



Liebe Leser,

warum haben wir eigentlich als Titel **No 1** gewählt? Es ist und bleibt unser Ziel, No 1 zu sein in Bezug auf Kundenorientierung, Fachwissen, Zuverlässigkeit und Schnelligkeit. In einem Umfeld ständigen Wandels wollen wir durch unsere Beratung einen umfangreichen Mehrwert für unsere Kunden generieren, der sich durch langfristige Partnerschaft auszeichnet.

Mit dem BDJ-Newsletter erhalten Sie regelmäßig nützliche Informationen rund um die Risikoabdeckung von Industrieunternehmen, Gewerbebetrieben, Dienstleistern, Handel und gemeinnützigen Organisationen. Zur Vertiefung der dargestellten Themen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter selbstverständlich zur Verfügung. Gerne freuen wir uns auch über Ihre Anregungen.

Robert von Bennigsen Dr. Johann-Christian Paschen

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DER INDUSTRIELLEN SACHVERSICHERUNG

Der Markt für industrielle Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen ist in Bewegung geraten. Bereits im 2. Quartal 2005 mehrten sich die Anzeichen dafür, dass die Versicherer bei Preisen und Bedingungen die harte Linie der letzten Jahre aufgeben.

Nach den hohen Verlusten in der 2. Hälfte der 90er Jahre und den verheerenden Anschlägen in den USA vom 11.09.2001 schrieben die Versicherer im Geschäft mit den großgewerblichen und industriellen Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen seit 2003 wieder schwarze Zahlen. Die Schadenbelastung war in diesen Jahren gering, Kosten konnten nachhaltig gesenkt werden. Kombinierte Schaden-/Kostenquoten von unter 95 % waren keine Seltenheit. Dies hat dazu geführt, dass zur laufenden Erneuerungsrunde Prämienzugeständnisse der Versicherer verhandelt werden.

Auch trugen die Ermittlungen des Bundeskartellamts gegen eine Reihe von Versicherern wegen angeblichen Zusammenwirkens in der Preisgestaltung von industriellen Sachdeckungen zur Belebung des Wettbewerbs im Industrie-Versicherungsmarkt bei.

Sofern die zu versichernde Betriebsart von den Versicherern nicht als kritisch eingestuft wird, der Schadenverlauf der letzten Jahre unauffällig war und ausreichende Brandschutzstandards vorhanden sind, sind zum Teil deutliche Preissenkungen durchsetzbar. Bei den Bedingungen können wieder Risiken eingeschlossen werden, die bisher ausgeschlossen oder nur gegen zusätzliche Prämie verhandelbar waren, sogar Reduzierungen von Selbstbeteiligungen und Erhöhung von Höchstentschädigungen sind kein Tabu mehr. Die Frage ist, ob und wie lange diese weiche Marktphase anhält? Diverse Großbrände Mitte des Jahres in Deutschland, die jüngst eingetretenen katastrophalen Schäden durch Naturkatastrophen im Süden der USA lassen erwarten, dass sich die Märkte zum Jahresende wieder etwas beruhigen. Die meisten Marktteilnehmer gehen auch für 2006 von einem

intensiven Preiswettbewerb aus. Dies erscheint allerdings nur möglich, sollten sich in Deutschland bis zum Jahresende keine weiteren Großschäden mehr ereignen. BDJ nutzt diese Veränderungen im Interesse seiner Kunden und konnte bereits in vielen Fällen substantielle Prämienreduzierungen verhandeln.

Großschäden 2005 in Deutschland

Großschäden 2005	Führender Versicherer	Schaden in Mio. €
Schweitzer Elektronik, Schramberg	Victoria	142,5
Wacker Chemie, Dresden	Allianz	90,0
Kronospan, Sandebeck	AXA	60,0
RWE Power, Grevenbroich	Allianz	60,0
Schott, Bad Gandersheim	Gerling	52,5
Schloß Elmau, Mittenwald	Allianz	30,0
Inovan, Birkenfeld	Gerling	23,0

Quelle: Handelsblatt

INHALTSVERZEICHNIS:

Aktuelle Themen:

Aktuelle Entwicklungen in der industriellen Sachversicherung	Seite 1
Unterschätztes Mittelstands-Thema: Absicherung der Kreditrisiken	Seite 2
Terminalsache!!! Abfindungsklauseln in Pensionszusagen	Seite 2
Neues aus der D&O - Haftpflicht	Seite 3
Haftungsverschärfung für die EU-Umweltrichtlinie	Seite 3

Rubriken:

Neues aus der BDJ-Welt	Seite 3
BDJ-Leserservice	Seite 4
Impressum	Seite 4



UNTERSCHÄTZTES MITTELSTANDS-THEMA: ABSICHERUNG VON KREDITRISIKEN

Die Märkte sind im Umbruch – auch in der Kreditversicherung. Neben einem derzeit sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld mit hohen Insolvenzzahlen und einer desolaten Zahlungsmoral der Abnehmer, sind es vor allem Basel II und KonTraG, die neue Sachzwänge aufwerfen. Dabei ist die Absicherung gegen Forderungsausfälle durch eine Kreditversicherung ein enorm wichtiger Aspekt der Existenzsicherung. „Creditreform“ zufolge ist in 78 % aller Insolvenzfälle der Forderungsausfall die Hauptinsolvenzursache.

Forderungsmanagement und Finanzierung

Die Bilanz einer fiktiven Deutschland AG besteht zu 30 % aus der Position „Forderungen“. Abschreibung auf Forderungen haben damit unmittelbar und entsprechend große Auswirkung auf das Ergebnis eines jeden Unternehmens. In Zeiten, in denen fast die Hälfte der mittelständischen Unternehmen über die schwierige Beschaffung von Krediten klagt, sind Alternativen notwendig. Eine auf ein gut funktionierendes Forderungsmanagement aufgebaute Kreditversicherung und die daraus weitestgehend optimal abgesicherten Außenstände werden schon bald eine immer wichtigere Rolle bei der Finanzierung der Unternehmen spielen. Aus diesem Grunde bietet BDJ mit seinem

spezialisierten Kooperationspartner flexible Lösungen. Lösungen, die Unternehmen mehr unternehmerische Freiheit verschaffen.

Kreditversicherung und Forderungsmanagement

Wir betrachten die Kreditversicherung als ein wichtiges Instrument in dem zunehmend schwierigen Umfeld des Forderungsmanagements. In Zukunft wird eine Absicherung der Forderungen durch eine Kreditversicherung ohne ausgereiftes Forderungsmanagement nicht mehr zu vernünftigen Preisen zu haben sein.

Risikomanagement als Instrument der Existenzsicherung

Für BDJ stehen die ganzheitliche Betrachtung der Risiken eines Unternehmens und der Umgang damit an erster

Stelle. Der zweite, gleichsam wichtige Schritt ist der Risikotransfer vom Eigenrisiko zum versicherten Risiko mit dem Ziel, einen wesentlichen Beitrag zur Existenzsicherung des Unternehmens zu leisten. Das Risiko eines Forderungsausfalles ist dabei ein zentrales Moment im gesamten „Puzzle“ der Unternehmenspolitik. Ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Überlebensfähigkeit.

Das Fazit

Durch die enge Verzahnung von Risikomanagement, Forderungsmanagement und Kreditversicherung wird eine hochwertige Beratung notwendiger denn je, um auch auf komplexe Fragestellungen individuelle Lösungen und Konzepte anbieten zu können.

TERMINSACHE!!! ABFINDUNGSKLAUSELN IN PENSIONSUSAGEN

Unzulässige Abfindungsklauseln in Pensionszusagen können nur noch bis zum 31.12.2005 geheilt werden

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat nun festgelegt, dass in der Steuerbilanz eine Pensionsverpflichtung nicht ausgewiesen werden darf, wenn die Versorgungszusage gegenüber dem aktiven Anwärter mit dem Teilwert nach § 6a Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) abgefunden werden kann. Mit Schreiben vom 6. April 2005 nimmt das BMF Bezug auf ein Urteil des Bundesfinanzhofes aus dem

Jahre 1998. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch diese neue Verwaltungsregelung einseitige Abfindungsrechte des Arbeitgebers als unzulässig gelten, nicht jedoch zum Beispiel Kapitalwahlrechte des Arbeitnehmers. Falls in einer Pensionszusage eine Abfindungsklausel enthalten ist, scheidet im Übrigen die Bildung einer Pensionsrückstellung insgesamt auch schon dann aus, wenn das Berechnungsver-

fahren zur Ermittlung der Abfindungshöhe nicht eindeutig schriftlich fixiert ist. Diese Festlegungen gelten grundsätzlich für alle offenen Veranlagungen. Aus Gründen des Vertrauensschutzes können Pensionszusagen, die eine unzulässige Abfindungsklausel enthalten, bis zum 31. Dezember 2005 schriftlich angepasst werden.

BDJ-Tipp zur Pensionszusage:

1. Falls die Pensionszusagen Ihres Unternehmens derartige Klauseln enthalten, empfehlen wir, diese mit Ihrem Steuerberater kurzfristig zu prüfen. Ergänzend steht BDJ mit seinen Experten für die Beratung zur betrieblichen Altersversorgung gerne zur Seite.
2. Wir stellen bei neu gewonnenen Mandanten häufig fest, dass die zu erwartenden Leistungen einer vorhandenen Rückdeckungsversicherung nicht ausreichen, um die Zusagen zu erfüllen. Eine ständig steigende Lebenserwartung und die reduzierte Kapitalmarktverzinsung der Lebensversicherer reißen diese finanziellen Deckungslücken auf. Die Überprüfung der Rückdeckungsversicherung und geeignete Lösungsvorschläge gehören zu den Aufgaben der Experten von BDJ.



NEUES AUS DER D&O - HAFTPFLICHT

Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte sowie andere leitende Angestellte sind weiter steigenden Haftungsrisiken ausgesetzt. Die Betroffenen finden sich zunehmend auch bei nicht börsennotierten Gesellschaften und bei GmbHs. Der Schutz vor den finanziellen Folgen für das Privatvermögen wird deshalb nun auch verstärkt von Mittelständlern und Familienunternehmen mit externen Managern nachgefragt.

Das jetzt beschlossene Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) enthält neben dem verbesserten Anlegerschutz eine Herabsetzung des Schwellenwertes (Aktienanteil), ab dem Aktionäre Anfechtungsklagen erheben dürfen. Mit dieser Regelung sowie mit weiteren Gesetzesinitiativen zur Managerhaftung (siehe Tabelle unten) und der sich ständig haftungsverschärfend

auswirkenden Rechtsprechung ist mit einer steigenden Inanspruchnahme von Organen deutscher Unternehmen zu rechnen. So sind zum Beispiel die Anforderungen

- an die Wiederbelebung inaktiver Kapitalgesellschaften,
- an die Gewährung von Darlehen an Gesellschafter
- und an die Veröffentlichung von Kapitalmarktinformationen

deutlich erhöht. Begeht der Geschäftsführer hier eine fahrlässige Sorgfaltspflichtverletzung, sodass beispielsweise die Haftungsbegrenzung der Kapitalgesellschaft aufgeweicht wird, kann dies ebenso wie Konkursverschleppung, Nichtabführen von Sozialversicherungsbeiträgen oder Gläubigerbenachteiligung zu Haftungsfolgen des Managers führen.

Jahr	Gesetzesbezeichnung	Regelungsinhalt
1998	KonTraG Gesetz für die Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich	Risikomanagement, Berichts- und Offenlegungspflicht sowie Regelungen für den Aufsichtsrat
2002	Corporate Governance Kodex	Transparenz der Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung
2002	TransPUG Transparenz- und Publizitätsgesetz	Bessere Informationsversorgung des Aufsichtsrates, Zulassung neuer Kommunikationswege und Deregulierung
2002	4. Finanzmarktförderungs-Gesetz	Anlegerschutz, Markttransparenz und -integrität, Abwehrsystem gegen Geldwäsche
2003	10-Punkte-Programm zur Verbesserung des Anlegerschutzes	Schutz vor Marktmanipulation, kürzere Bilanzfristen und Bündelung von Aufsichtskompetenzen
2005	UMAG Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts	Schadensersatzklage gegen Vorstand und Aufsichtsräte, Rechte der Minderheitsaktionäre
2005	KapMuG Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz	Bündelung von Aktionärsklagen durch die Führung eines Musterprozesses

NEUES AUS DER BDJ-WELT

Seit dem 01.07.2005 ist Herr Stefan Schacht (35) der neue Leiter der Kfz-/Unfall-Abteilung (Betrieb und Schaden) von BDJ. Zuvor war er 14 Jahre für die Allianz in Norddeutschland tätig und verantwortete dort die Betreuung der Kfz-Flotten gewerblicher und industrieller Kunden.

HAFTUNGSVERSCHÄRFUNG DURCH DIE EU-UMWELTRICHTLINIE

Die Mitte 2004 verabschiedete EU-Umweltrichtlinie ist bis spätestens zum 30.04.2007 in nationales Recht umzusetzen. Jeder Anlagenbetreiber sollte rechtzeitig über feststehende Inhalte der EU-Umweltrichtlinie informiert sein.

Im Vergleich zu der derzeitigen Situation in Deutschland wird die Richtlinie zu einer Verschärfung der Haftungssituation führen. Unter Berücksichtigung der im Umweltrecht geltenden „Störerhaftung“ können Behörden künftig noch leichter die Beseitigung gefahrdrohender Umstände anordnen. Dafür müssen nach den neuen gesetzlichen Regelun-

gen teilweise nicht einmal mehr tatsächliche Gefährdungssituationen vorliegen. Ausgleichsmaßnahmen und die „Legitimation“ von Umweltverbänden, gefahr-beseitigende Tätigkeiten anzustoßen, seien hier ebenfalls erwähnt. Schließlich ergibt sich eine Verschärfung dadurch, dass nach der Richtlinie der Verursacher z. B. für die Verunreinigung von

Luft und Wasser in Anspruch genommen werden kann, auch wenn im Sinne der einschlägigen zivilrechtlichen Vorschriften (UHG, WHG oder BGB) keine Rechtsgutverletzung vorliegt (z. B. Eigentum: Wem gehört das Wasser im Meer? Wem die Luft?).

Inhalte der Richtlinie – siehe Seite 4



EU-Umweltrichtlinie - Wichtigsten Inhalte

Der Anlagenbetreiber/Verursacher ist nicht nur verpflichtet, Sanierungsmaßnahmen für entstandene Umweltschäden zu ergreifen bzw. Schäden zu erstatten, sondern er muss auch Rettungsmaßnahmen ergreifen, die die Entstehung eines Umweltschadens vermeiden helfen. Diese Pflicht greift nur, wenn die Handlungen des Betriebes kausal für die Entstehung des Umweltschadens sind.

Nachweispflichtig für die Kausalität ist die Behörde bzw. öffentliche Einrichtung.

Es gibt einen Anhang zur Richtlinie, der für bestimmte Tätigkeiten eine verschuldens-unabhängige Haftung vorsieht. Sonst ist grundsätzlich das Prinzip der Verschuldenshaftung vorgesehen.

Besteht eine Haftung, muss der Anlagenbetreiber/Verursacher grundsätzlich Naturalrestitution leisten, also den Zustand wieder herstellen, der ohne die Umwelteinwirkung bestanden hätte.

Die vorgenannte Pflicht besteht für die Schädigung von Gewässern, Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen. Ist hier eine Sanierung nicht durchführbar, hat der Verursacher eine Ausgleichssanierung an einem anderen Ort durchzuführen.

Bei Bodenkontamination besteht eine abgemilderte Verpflichtung (Kontrolle, Eindämmung und Verminderung der enthaltenen Schadstoffe) mit dem Ziel, dass von dem kontaminierten Boden keine Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht. Weitergehende komplette Sanierungsmaßnahmen sieht die Richtlinie erst bei einer Nutzungsänderung des Grundstücks vor.

Die Behörde kann die Ersatzvornahme selber veranlassen, also die erforderlichen Maßnahmen selbst ergreifen und die Kosten bei dem Anlagenbetreiber/Verursacher in Rechnung stellen.

Die Richtlinie sieht in bestimmten Fällen jedoch eine Ausnahme von der Kostentragungspflicht vor (nationale Gesetzgebung kann die Richtlinie modifizieren: z. B. Kostentragungspflicht besteht nicht für Schäden, die durch Emissionen im Rahmen des erlaubten Betriebes, oder die durch Emissionen oder Tätigkeiten entstehen, die nach dem Stand der Technik als nicht schädlich angesehen werden).

BDJ-LESERSERVICE

Ratings führender Industrie-Sachversicherer

Quelle: Standard & Poors, Stand: 21.9.2005

Versicherer	Rating IV/2005	Outlook IV/2005
AIG	AA+	Negative
Allianz	AA-	Stable
AXA	AA-	Stable
Basler Securitas	BBBpi	-
Chubb	AA	Stable
CIGNA	NR	-
CNA	BBB-	Negative
Euler Hermes	AA-	Stable
Gerling-Sach	A-	Stable
Gothaer	NR	-
HDI	AA-	Stable
KRAVAG-LOGISTIC	Api	-
R+V	A+	Stable
VHV	A	Stable
Victoria	A+	Stable
XL	AA-	watch/neg
Zürich	A+	Negative
Münchener Rück	A+	Stable
Schweizerische Rück	AA	Watch/neg

Finanzielle Stabilität

AAA = herausragend	BBB = gut	CCC = sehr schwach
AA = ausgezeichnet	BB = marginal	CC = extrem schwach
A = sehr gut	B = schwach	NR = not rated
+ = leichte Aufwertung	- = leichte Abwertung	pi = public information

Aktuelle Veröffentlichungen

Brandschutzanlagen

Im VdS-Verlag ist jetzt der erste Teil der neuen Publikation „Brandschutzanlagen – Teil 1: Grundlagen und Wasserlöschanlagen“ erschienen. Dieses Werk richtet sich an Fachleute im Bereich Brandschutz, die sich mit den technischen Belangen derartiger Anlagen beschäftigen. Der zweite Teil erscheint im November 2005 und behandelt weitere Löschanlagen, Brandmelde- und Rauchabzugsanlagen. Bestellung sind über E-Mail: verlag@vds.de möglich.

Beitragsbemessungsgrenzen 2006 (vorläufig*)

Renten- und Arbeitslosenversicherung			
		Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Beitragsbemessungsgrenze	monatlich	5.250,00 €	4.400,00 €
	jährlich	63.000,00 €	52.800,00 €
Kranken- und Pflegeversicherung			
Beitragsbemessungsgrenze	monatlich	3.562,50 €	
	jährlich	42.750,00 €	

*Bundeskabinett und Bundesrat müssen dem Entwurf der Sozialversicherungszahlen 2006 noch zustimmen.

IMPRESSUM

No 1 - BDJ-Newsletter
Informationsdienst für Kunden,
Interessenten, Kooperationspartner
und Freunde

Herausgeber: Burmester, Duncker & Joly KG
Trostbrücke 1, D-20457 Hamburg
Telefon +49 (0) 40-376030
Telefax +49 (0) 40-37603-144
E-Mail: info@bdj.de, www.bdj.de
Internetportal: www.bdj.info

Verantwortlich: Robert v. Bennigsen
bennigsen@bdj.de

Redaktion: Judith Pfaff, Marketing
pfaff@bdj.de

Wir bitten um Verständnis, dass trotz sorgfältigster Prüfung der Angaben und des Inhalts dieses Newsletters keine Garantie für die Richtigkeit übernommen werden kann.